

Achtung

Die hier bekannt gegebene Ordnung ist zur ersten Orientierung gedacht. Sie ist am 25.04.2007 vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften verabschiedet, aber noch nicht von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bzw. zur Kenntnis genommen worden.

Die Ordnung tritt erst am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature - Language - Culture

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/2006) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am ... folgende Prüfungsordnung erlassen*:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung mit Schreiben vom ... bestätigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 60 Leistungspunkte in fachwissenschaftlichen Modulen gemäß § 4 der Studienordnung,
2. 30 Leistungspunkte in sprachpraktischen Modulen gemäß § 5 der Studienordnung,
3. 5 Leistungspunkte im Modul „Forschungskolloquium gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Studienordnung und
4. 25 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der englischen Philologie selbständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens zwei fachwissenschaftliche Module und ein sprachpraktisches Modul gemäß §§ 4 und 5 der Studienordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 26 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst und soll zwischen 21000 und 24000 Wörtern umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(8) Ist die Note der Masterarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Soweit mehr als vier fachwissenschaftliche Module gemäß § 4 der Studienordnung oder mehr als zwei sprachpraktische Module gemäß § 5 der Studienordnung absolviert worden sind, werden für die Ermittlung der Gesamtnote die vier fachwissenschaftlichen Module und die zwei sprachpraktischen Module mit den besten Modulnoten herangezogen. Die Studentin oder der Student kann sowohl für die fachwissenschaftlichen als auch für die sprachpraktischen Module eine andere Auswahl treffen.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version, Anlagen 2 bis 5). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Studiengangs English Studies: Literature – Language – Culture Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language – Culture zu entnehmen.

5.1. Fachwissenschaftliche Module

Modul: Interfacing Linguistics and Literature			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 6500 Wörtern	10	Ja
Tutorial	Klausur (in englischer Sprache; Bearbeitungszeit: 120 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Literary and Cultural Theories		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 7500 Wörtern	Ja
Tutorial		Ja
Leistungspunkte: 15 LP		

Modul: Constructing Difference: Literary and Cultural Histories		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 7500 Wörtern	Ja
Tutorial		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Literature and Media		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 7500 Wörtern	Ja
Tutorial		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Negotiating Gender: Constructions, Representations, Theories		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 7500 Wörtern	Ja
Tutorial		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Medieval English Literatures		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 7500 Wörtern	Ja
Tutorial		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Postcolonial Literatures and Varieties of English		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	schriftliche Hausarbeit in englischer Sprache im Umfang von etwa 6500 Wörtern 10	Ja
Tutorial	Klausur (in englischer Sprache; Bearbeitungszeit: 120 Minuten) 5	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Studying the Present Moment		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Portfolio von drei Essays in englischer Sprache im Umfang von jeweils etwa 2000 Wörtern; die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist 10	Ja
Tutorial	Klausur (in englischer Sprache; Bearbeitungszeit: 120 Minuten) 5	Ja
Leistungspunkte: 15		

5.2 Sprachpraxismodule

Modul: Academic Writing		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Tutorial I	Essay in englischer Sprache im Umfang von etwa 2500 Wörtern 5	Ja
Tutorial II	Essay in englischer Sprache im Umfang von etwa 5000 Wörtern 10	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Literary Translation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Tutorial I	Portfolio mit Übersetzungen im Umfang von etwa 2500 Wörtern 5	Ja
Tutorial II	zwei Übersetzungen (Prosa und Lyrik) im Umfang von jeweils etwa 2500 Wörtern; die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist 10	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Communication Skills			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Tutorial I	<p>Portfolio, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer etwa 30-minütigen mündlichen Präsentation in englischer Sprache, • einer etwa einstündigen Diskussionsleitung in englischer Sprache und • schriftlichen Analysen der eigenen Beiträge in englischer Sprache (insgesamt etwa 3000 Wörter). <p>Die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	10	Ja
Tutorial II	<p>Portfolio, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlichen Bewerbungsunterlagen in englischer Sprache (curriculum vitae, Bewerbungsschreiben) und • einer etwa 30-minütigen mündlichen Präsentation in englischer Sprache. <p>Die Noten fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die für sie ermittelte Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.</p>	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Contemporary Britain: Language and Identity			
Zugangsvoraussetzungen: für den ersten Teil: keine; für den zweiten Teil: erfolgreiches Absolvieren des ersten Teils			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Tutorial I	Essay in englischer Sprache im Umfang von etwa 5000 Wörtern	10	Ja
Tutorial II	Essay in englischer Sprache im Umfang von etwa 2500 Wörtern	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

5.3. Forschungskolloquium

Modul: Forschungskolloquium		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei fachwissenschaftlichen Modulen und einem sprachpraktischen Modul gemäß §§ 4 und 5 der Studienordnung für den Masterstudiengang English Studies: Literature – Language - Culture		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Verteidigung der Masterarbeit nach Abschluss der Arbeit (etwa 60 Minuten, in englischer Sprache)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang English Studies: Literature – Language - Culture
gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang English Studies: Literature – Language - Culture mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Master]arbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

English Studies: Literature – Language - Culture

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses